

Zu den gegenwärtigen Verhandlungen zur Ausweisung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing stellt der Verein der Wasserschutzzonengeschädigten Miesbach–Thalham-Darching e. V. folgende Argumente zur Diskussion, die der Ausweisung dieser Wasserschutzzone entgegenstehen:

Das vorliegende Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Steffen, München, stellt das Bestehen der sog. Altrechte in Frage. Diese Fakten müssen dringend gerichtlich geklärt werden.

Das hydrogeologische Gutachten vom Büro Dr. Heimbucher, Nürnberg, zeigt die Gefahren für das Trinkwasser und die Unwägbarkeiten bezüglich der Schützbarkeit der einzelnen Wasserfassungen auf. An diesen Tatsachen vorbei kann keine Entscheidung für die Ausweisung fallen.

Die Genehmigung zur Wasserförderung für die Brunnengruppen Thalham Süd und Thalham Nord läuft 2013 aus. Diese Genehmigung darf nicht „stillschweigend“ verlängert werden, da für die Brunnen nie ein ordentliches Wasserrechtsverfahren durchgeführt wurde, nachzuprüfen in den Wasserbuchblättern des Landratsamtes Miesbach.

Die Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz von 2003 besagen, dass jede Kommune vorrangig Brunnen auf eigenem Gebiet nutzen muss. Dies gilt auch für die Stadt München, die die dreifache Menge ihres Verbrauchs im eigenen Stadtgebiet fördern könnte, bevor sie ihr Trinkwasser aus dem vierzig Kilometer entfernten Landkreis Miesbach abzieht.

Unser Appell an Landrat Dr. Jakob Kreidl

Überantworten Sie diese Gebiete nicht der SWM–GmbH zur Ausbeutung!
Die Folgen der Schutzzonenvorordnung, kommen für die Bürger einer neuen Lehensherrschaft gleich.
Treffen Sie keine Entscheidung gegen Ihre Bürger und Wähler!

Als Beispiel einer Ausweisung vorbei an all diesen Argumenten stehen die Ortschaften Ober- und Mitterdarching mit der veränderten Werthaltigkeit von Häusern, Grund und Boden und deren eingeschränkter Bewirtschaftung.

Es gibt keine Argumente für die Wassernutzung durch die SWM–GmbH!

Für den Verein der Wasserschutzzonengeschädigten: Lorenz Hilgenrainer
www.brunnenverlegen-muenchnerwasser.de